

8. Oktober 2014

Pressestatement

1. Wir möchten zu Beginn betonen, dass wir Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind. Wir beanspruchen nicht mehr, als was jedem und jeder anderen auch zusteht. Gleichzeitig sind wir auf keinen Fall dazu bereit, eine andere und ganz besonders eine schlechtere Stellung und damit eine Ungleichheit zu akzeptieren. In unserer nun fast 20 jährigen Vereinsgeschichte als unabhängige, multiethnische und deutschsprachige Jugendorganisation war und ist unser Hauptprogramm, die Schaffung einer "österreichisch-islamischen Identität". Es ist selbstverständlich, "dass es kein Widerspruch ist, gläubiger Muslim und stolzer Österreicher zu sein" - unsere Arbeit ist bestes Zeugnis dafür. Genau diese Arbeit sowie die Schaffung und Etablierung eines österreichisch-islamischen Selbstverständnisses werden durch diesen Entwurf nicht nur untergraben, sondern obendrein unmöglich gemacht.

Der Entwurf zum neuen Islamgesetz macht aus uns MuslimInnen BürgerInnen zweiter Klasse und stellt uns unter Generalverdacht. Durch diesen gesetzlich verankerten Generalverdacht werden gerade junge, muslimische ÖsterreicherInnen ihrer Heimat entfremdet. Dieser Entwurf gibt muslimischen Jugendlichen zu verstehen: "Ihr habt hier keine Heimat! Österreich steht nicht zu euch!" Der Entwurf ist eine Ablehnung der österreichisch-islamischen Identität und bedeutet die Entwurzelung der muslimischen Jugendlichen. Damit unterstützt er die Argumente und Vorwürfe von radikalen Scharfmachern. Für die Anhänger und Propagandisten der brutalen und barbarischen Mörderbande IS ist dies eine willkommene Unterstützung ihrer Argumentation gegen die Demokratie, gegen die Menschenrechte und gegen den Rechtsstaat – zudem wir uns verpflichtet fühlen.

Sollten diese Bestimmungen (§ 2 Abs. 2 und 3, § 4 Abs. 3) in Kraft treten, stellt es einen Angriff auf die Religionsfreiheit dar und ist das Gegenteil von Gleichstellung. Wie sollen wir dann noch den muslimischen Jugendlichen erklären, dass Österreich ihre Heimat ist und dass sie hier vollwertige BürgerInnen mit gleiche Rechten sind. Wir fragen uns: „Wenn jeder Muslim und jede Muslimin als potentielle Gesetzesbrecherin oder Gesetzesbrecher auf die Welt kommt, wenn bereits Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler als Gefahr gesehen werden, worauf sollen sie in Österreich dann noch stolz sein? Wie können sie sich dann noch mit Österreich identifizieren? Wie können sie dann noch Österreich ihre Heimat nennen?

2) Dieser unter Ausschluss der muslimischen Zivilgesellschaft verfasste Entwurf zum neuen Islamgesetz bedeutet die Zerstörung der Vielfalt und Unabhängigkeit jeglichen muslimischen Vereinslebens. Er ist ein Affront gegen alle muslimischen Gemeinschaften und Verbände. Sie werden mit einem solchen Gesetz entweder in eine übermächtige Glaubensgemeinschaft zwangseingegliedert und ihr untergeordnet oder müssen sich von der Pflege religiöser Praktiken verabschieden. Die Unterordnung in die Glaubensgemeinschaft bedeutet automatisch ihre Auflösung als Verein und die Aufgabe ihrer unabhängigen Rechtspersönlichkeit - ohne dass sie adäquate Mitsprachemöglichkeiten als Kultusgemeinde erhalten.

Der offizielle Abschied vom Vereinsziel der Religionspflege wird in den meisten Fällen jedoch gleichzusetzen sein mit geheimer Fortführung bestehender Praxis. Der Staat riskiert damit, dass einige Verbände um ihre Unabhängigkeit zu wahren in den religiösen Untergrund abgleiten.

Der vorliegende Entwurf ist eine massive Einschränkung der verfassungsrechtlich verankerten Religionsfreiheit. Zudem unterwirft er an mehreren Stellen die islamische Lehre verfassungswidrigen Schranken so zum Beispiel in § 2, § 4, § 5 oder § 6. Der Staat mischt sich damit in die inneren und finanziellen Angelegenheiten der Islamischen Glaubensgemeinschaften ein, für die er verfassungsrechtlich keine Gesetzgebungskompetenz hat.

Vor allem § 5 gibt der Regierung einen unendlichen Ermessensspielraum für die Islamischen Glaubensgemeinschaften und sorgt damit für Rechtsunsicherheit. Dieser Absatz stammt aus dem Bekenntnisgemeinschaftengesetz und wurde vom Verfassungsjuristen Prof. Heinz Mayer als verfassungswidrig bezeichnet, zumal dieser Passus für sonst keine anerkannte Religionsgesellschaft, sondern nur für Bekenntnisgemeinschaften relevant ist. Die Aufhebungs- und Versagungsgründe für Islamische Religionsgesellschaften orientieren sich damit an den Regulierungen für Bekenntnisgemeinschaften. Somit sind es einzig die islamischen Religionsgesellschaften, die nicht den rechtlichen Schutz und Status wie andere Religionsgesellschaften genießen. Sie werden damit was Gründungs- und Versagungsgründe angeht, Bekenntnisgemeinschaften gleichgestellt – in manchen Fällen sogar noch schlechter gestellt und deutlich weniger geschützt als andere Kirchen (§ 4).

3) Die Verfasser des Gesetzentwurfes zerstören das international geachtete Erfolgsmodell der offiziellen Anerkennung und der Gleichstellung aller Religionsgesellschaften in Österreich. Wir stellen uns gegen diskriminierende Sonderbestimmungen für religiöse Minderheiten, weil es eine menschenrechtliche Blamage für unser Land und unsere Demokratie ist. Nicht nur zerstört man ein vorbildliches Modell der Anerkennung, das in Europa einzigartig ist, sondern man bricht auch mit einer über 100 jährigen Tradition des friedlichen und respektvollen Zusammenlebens zwischen österreichischen BürgerInnen verschiedener Konfessionen.

4) Um näher auf die Diskriminierung einzugehen: Der vorliegende Gesetzesentwurf benachteiligt die MuslimInnen im Vergleich zu anderen Religionsgruppen und Religionsgesellschaften an mehreren Stellen. Um beispielsweise einen eklatanten Fall der Ungleichbehandlung zu nennen, möchten wir auf § 15 bei dem es um den Islamisch-theologischen Studien geht, eingehen. Der gesamte Paragraph ist dem § 15 des Protestantengesetzes, jedoch mit bedeutsamen Unterschieden, nachempfunden. Das Protestantengesetz garantiert unseren evangelischen Brüdern und Schwestern eine eigene Fakultät mit entsprechenden Selbstverwaltungsrechten. Durch die Bestimmung, dass alle Lehrpersonen inklusive der sechs ordentlichen Lehrstühle auch Mitglieder der evangelischen Kirchen sein müssen, schützt er das Interesse der Evangelischen Kirche. Dieses Recht, das der evangelischen Kirche ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwaltung gewährt, wurde im Entwurf zum Islamgesetz bewusst ausgelassen. Der Islamischen Glaubensgemeinschaft und ihren Einrichtungen wird lediglich ein symbolisches Recht zur Stellungnahme - ich zitiere - "gewährt".

Tritt dieses Gesetz in Kraft, würden MuslimInnen –anders als in der evangelischen Glaubensgesellschaft- von nichtmuslimischen Lehrenden unterrichtet werden. Auf diese Weise wird islamische Theologinnen sowie muslimischen ÖsterreicherInnen ein Staatsislam aufoktroziert, der absolut inakzeptabel und abzulehnen ist.

Unter der neuen Rechtslage werden nur noch AbsolventInnen des Islamischen Theologiestudiums die Befugnis haben in den Moscheen und Gemeinden als SeelsorgerInnen tätig zu sein und die Religion zu predigen. Daraus folgt die logische Konsequenz, dass die Gläubigen den Moscheen und Verbänden den Rücken zukehren und in Scharen davonlaufen. Wo sollen diese Gläubigen jedoch hingehen, die nun die staatlich anerkannten religiösen Autoritäten nicht respektieren? Wo werden sie ihre Religionspflege fortsetzen?

Wir möchten an dieser Stelle tiefe Besorgnis darüber aussprechen, was die Folgen der Abkehr von der offiziellen Glaubensgemeinschaft im konkreten Fall bedeuten könnte. Ein besseres Geschenk hätte man radikalen Extremisten und Scharfmachern nicht machen können!

Wir haben das Gefühl, dass die Folgen dieses Gesetzesentwurfes nicht zu Ende gedacht wurden und dass Sicherheitsbedenken und islamophobe Stimmungen zu einer self-fulfilling prophecy führen würden.

Deshalb fordern wir:

Wir als Muslimische Jugend Österreich fordern mit aller Deutlichkeit eine komplette Neuauflage des Islamgesetzes, das die Angelegenheiten der Musliminnen und Muslime in Österreich regelt. Dabei ist es ein vordergründiges Anliegen, dass bei der Neuerarbeitung muslimische Vertreterinnen und Vertreter verstärkt mitwirken. Sie repräsentieren die Masse der Musliminnen und Muslime.

In einer Neuauflage des Islamgesetzes darf nicht ein Generalverdacht, wie er in § 2 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 3 formuliert wurde, enthalten sein. Wir lehnen eine grundsätzliche Unterstellung ab, Musliminnen und Muslimen würden mit ihren Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen gesetzlichen Regelungen zu widersprechen. Österreichische Musliminnen und Muslime sind vollwertige BürgerInnen dieses Landes. Aus dem Gleichheitsprinzip gelten für sie die gleichen Verpflichtungen gegenüber dem Rechtsstaat wie für alle anderen auch. Gleichzeitig betrifft dies aber auch die Rechte, die durch solche Formulierungen stark beschnitten werden können. Die mehrmalige Formulierung, dass Regelungen nur dann gelten würden, sofern sie dem österreichischen Gesetz nicht widersprechen, impliziert in hohem Maße den Verdacht, dass MuslimInnen in Österreich im Widerspruch mit den Gesetzen leben. Nicht zuletzt zeigt sich diese islamophobe Grundstimmung auch im Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schülern, die alle unter Generalverdacht gestellt wurden und unter Beobachtung stehen.

Wir wollen die Gleichbehandlung der Musliminnen und Muslime rechtlich gesichert haben und nicht ihre Diskriminierung. Wir fordern nicht nur unsere Rechte ein, die das Islamgesetz regeln sollte, sondern stehen auch für unsere Pflichten als verantwortungsbewusste und mündige BürgerInnen. Wir kommen unseren Pflichten als BürgerInnen durch unsere Vereinsaktivitäten seit zwei Jahrzehnten nach. Wir fördern in unserer tagtäglichen Arbeit das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Österreich und bestärken die muslimischen Jugendlichen in ihrer Identität als Österreicherinnen und Österreicher.

Die Ungleichbehandlung wird vor allem deutlich im Vergleich mit den Gesetzen für andere Religionsgesellschaften. Deshalb ist es eine unserer grundlegenden Forderungen, der islamischen Religionsgesellschaft bei der Regelung der Ausbildung von Theologinnen und Theologen, die gleichen Rechte zu gewähren, die zum Beispiel auch unsere evangelischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zustehen. Wir fordern mit aller Deutlichkeit die Umformulierung des § 15, der der islamischen Glaubensgemeinschaft nicht die Möglichkeit auf Mitsprache bei der Besetzung der Lehrstühle gibt, sondern sich nur auf eine symbolische und irrelevante Stellungnahme einschränkt. In dieser Angelegenheit verlangen wir die gleichen Regelungen und den gleichen praktischen Umgang wie im Protestantengesetz (§ 15).

Da das Islamgesetz aber gerade in die Vereinstätigkeit von muslimischen Organisationen stark eingreift, gefährdet es die Unabhängigkeit der Vereine. Wir fordern ein Islamgesetz, das die Vielfalt und die Selbstständigkeit der muslimischen Vereinslandschaft nicht nur als bereichernd anerkennt, sondern diese Diversität wahrt und schützt.

Diese Vielfalt erkennen wir als Muslimische Jugend Österreich an und fordern, dass es für unsere alevitischen MitbürgerInnen ein eigenes Gesetz gibt, das ihre Angelegenheiten regelt. Genauso wie wir mit aller Deutlichkeit das Mitspracherecht der VertreterInnen der muslimischen Basis fordern, verlangen wir das gleiche Recht für die islamisch-alevitische Glaubensgemeinschaft.

Abschließend möchten wir betonen, dass das Religionsbekenntnisgesetz einer Neuüberarbeitung bedarf. Wir wünschen uns mehr Fairness bei der Behandlung aller Religionsgruppen in Österreich. Wir stellen uns mit Vehemenz gegen jegliche Art von Diskriminierung, die vor allem kleinere Religionsgruppen trifft. Mit dem neuen Islamgesetz werden die Musliminnen und Muslime, die bereits seit mehr als drei Jahrzehnten als offizielle Religionsgesellschaft anerkannt sind, einer Religionsbekenntnisgemeinschaft gleichgesetzt. Teilweise sichert uns das Islamgesetz aber, wie in §3 zu sehen, nicht einmal die Rechte einer einfachen Bekenntnisgemeinschaft.